

## ZULÄSSIGER STAUBGRENZWERT UM MEHR ALS 50 % GESENKT !

**Der neue Allgemeine Staubgrenzwert\*: 1,25 mg/m<sup>3</sup>**  
(Alveolengängiger, lungengängiger Staub)



**Der Hintergrund:** Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 900) regelt die maximal zulässigen Belastungen am Arbeitsplatz durch Feinstäube.

**Ab 2018 werden die Feinstaubwerte, von den momentan zulässigen 3,0 mg/m<sup>3</sup>, auf nur noch 1,25 mg/m<sup>3</sup> gesenkt !**

### Arbeitgeber müssen nun aktiv werden

Werden die Grenzwerte (AGW) überschritten, müssen Arbeitgeber entsprechend aktiv werden. Das bedeutet für Sie als Unternehmer, dass sie für Ihre Mitarbeiter geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen und nach dem Stand der aktuellen Technik schützen.

Um die erforderlichen Grenzwerte von 1,25 mg/m<sup>3</sup> zu erreichen, können Kombinationen folgender Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sein:

### 1. Punktuelle Erfassung der Schweißbrauche durch mobile Absauganlage

Diese muss entsprechend dem Einsatzzwecks und der Anwendung geeignet und zugelassen sein.

*(Beispielsweise muss Ihre Anlage über eine W3 Zulassung verfügen, wenn Sie chrom - nickelhaltige Werkstoffe verschweißen)*



### 2. Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz des Schweißers

Da nur eine höchstens ca. 80 % Erfassung des Schweißrauchs durch punktuelle Absaugung gewährleistet werden kann, ist der Schweißer dementsprechend mit einer geeigneten PSA auszurüsten.

*(Beispielsweise durch tragen von geeigneter Schutzausrüstung mit filtrierter Luftzufuhr mit entsprechender Filterklasse)*



### 3. Schutz der Mitarbeiter durch Reinhaltung der Arbeitsluft

Kann bei Schweißarbeiten eine Exposition von Beschäftigten gegenüber Gefahrstoffen nicht vermieden werden, sind zur Beseitigung oder zur Minimierung der dadurch bedingten Gefährdung geeignete Schutzmaßnahmen erforderlich.

*(Beispielsweise durch die Installation einer geeigneten zentralen Hallenabsaugung)*



**Seien sie rechtzeitig vorbereitet. Wir beraten Sie gerne auf dem Weg zur Einhaltung der neuen Grenzwerte !**